

Feiertag nationaler Arbeit

1. Mai gesetzlicher Feiertag

Das Reichsministerium hat in Fortsetzung seiner Beratungen ein Gesetz verabschiedet, durch das der 1. Mai zum Feiertag der nationalen Arbeit bestimmt wird. Nach diesem Gesetz gelten für diesen Feiertag die reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen, die für gesetzliche Feiertage überhaupt vorhanden sind. Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda wird die näheren Bestimmungen über den neuen Feiertag ertlassen.

Nach der Begründung dieses Gesetzes sind die bisherigen Feiertage nur kirchlicher Art; sie beruhen auf dem Landesrecht. Ihnen soll der neue Feiertag für das ganze Reich hinzugefügt werden. Für diesen Feiertag gelten alle Vorschriften, die für die in die Woche fallenden kirchlichen Feiertage und die zweiten Feiertage der hohen kirchlichen Feste ertlassen sind. Deshalb darf z. B. an diesem Tage ebensowenig ein Volksfest erfolgen, wie an anderen Feiertagen.

Der Feiertag der nationalen Arbeit

Nachdem das Reichsministerium den Gesetzentwurf, den 1. Mai zum Feiertag der nationalen Arbeit zu erklären, angenommen hat, sind jetzt die Vorbereitungen für die Durchführung dieses Feiertages in den wesentlichen Grundzügen festgelegt worden.

Die Reichsregierung wird an den Veranstaltungen des Tages hauptrollen Anteil nehmen. Selbstverständlich wird der gesamte Apparat des Rundfunks in den Dienst der Sache gestellt werden. Der Reichsstatler wird aus allen Teilen des Reiches Vertreter der Arbeiterschaft empfangen, die unentgeltlich mit Flugzeugen nach Berlin befördert werden sollen. Am Mittag wird im Lustgarten eine große Kundgebung stattfinden und am Abend eine Massenveranstaltung auf dem Tempelhofer Feld, bei der man mit einer Beteiligung von 500 000 bis 600 000 Personen rechnet. Bei dieser Gelegenheit wird der Reichsstatler eine Proklamation an die Arbeiterschaft richten.

Alle öffentlichen Gebäude werden am 1. Mai Flaggenhissung zeigen; außerdem sind überall Platzkonzerte in Aussicht genommen. Auch in den Arbeitsstätten sollen überall Feiern stattfinden. Weiter wird die Regierung verlangen, daß Straßenbahnen, Stadtbusse und die anderen Kraftwagen besetzt werden sollen. Die Lokomotiven der Eisenbahnen werden mit frischem Grün geschmückt werden. In gleicher Weise sollen nach Möglichkeit auch die Häuser ein festliches Aussehen bekommen.

Der Inhalt des Berufsbeamtengesetzes

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist im Reichsgesetzblatt erschienen und damit in Kraft getreten.

Als Beamte im Sinne dieses Gesetzes werden unmittelbare und mittelbare Beamte des Reiches, der Länder, Gemeinden usw. angesehen. Auch auf die Bediensteten der Träger der Sozialversicherung findet das Gesetz Anwendung, soweit sie Rechte und Pflichten der Beamten haben. Schließlich fallen hierunter auch die Richter und Lehrer an Hochschulen usw.

Im Gesetz wird die Bestimmung getroffen, monatlich Parteibuchgebühren, die ohne besondere Eignung lediglich auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit Beamte wurden, zu entlassen sind. Das Gesetz ist bis zum 30. September 1933 befristet. Zu diesem Gesetz wird von unterrichteter Seite ein Kommentar gegeben, in dem u. a. erklärt wird:

Die nationale Erhebung bedarf zur Durchführung ihrer Aufgaben vor allem auch der Kraft des deutschen Berufsbeamtentums. Leider ist dieser einst hochgeachtete Stand von dem Lufthang 1918 nicht unberührt geblieben.

Namentlich zahlreiche Angehörige der Novemberparteien ohne Aus- und Vorbildung wurden rein aus parteipolitischen Rücksichten in die Verwaltung gebracht. Nur durch die Säuberung unterer Beamtenschaft von diesem zum Teil aus fremden Elementen kam wieder eine nationale Beamtenschaft geschaffen werden, die ihren Sinn wie früher in höchster eifriger Pflichterfüllung sieht. Die Maßnahmen sind nur vorübergehender Natur. So möglichst kurz bemessener Frist soll die im Dienste verbleibende Beamtenschaft wieder in den vollen Genuß ihrer Rechte treten, wie Ansehbarkeit, Amtsbezeichnung, Titel, Recht auf Gehalt und Pension, Hinterbliebenenversorgung usw.

Im § 1 wird der Zweck des Gesetzes bekannt gegeben. In den §§ 2-4 werden die Beamtensategorien genau gekennzeichnet, die vom Gesetz erfaßt werden, und die einzelnen Maßnahmen, die gegen die Beamten der verschiedenen Gruppen möglich sind.

Als schwerste Maßnahme kommt die Entlassung aus dem Dienst, als leichteste die Veretzung in den Ruhestand mit allen Ehren und mit vollen Pensionsbezügen in Frage.

Nach dem § 2 werden die seit dem 9. November 1918 eingetretene Beamten, die für ihre Laufbahn nicht vorgebildet sind, entlassen. Es stehen ihnen ihre bisherigen Bezüge noch auf drei Monate nach der Entlassung zu. Dagegen entfallen für die alle weiteren Ansprüche wie z. B. Parteigeld, Ruhegeld oder Hinterbliebenenversorgung.

Der § 3 drückt aus, daß Deutschland künftighin nur von deutschen Beamten geleitet und regiert werden soll. Er sagt: Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, sind in den Ruhestand zu versetzen.

Das betrifft vor allem jüdische Beamte, die aber, soweit sie von früheren Regierungen als Beamte angestellt sind, mit allen Ehren und mit voller Pension entlassen werden. Der Begriff „arisch“ ist so aufzufassen, daß die Nachprüfung sich bis auf die Großeltern erstreckt. Wenn ein Teil der Großeltern jüdisch war, so treten diese Bestimmungen in Kraft.

Es werden aber Ausnahmen gemacht, und zwar für alle Beamte, die bereits am 1. August 1914 Beamte gewesen sind und für solche, die im Weltkriege für das Deutsche Reich oder seine Verbündeten gekämpft haben oder auch für solche Beamte, deren Väter und Söhne im Weltkriege gefallen sind.

Der § 4 behandelt die politisch unzuverlässigen Beamten, die in ihrer bisherigen Betätigung nicht die Gemäßtheit dafür bieten, daß sie jederzeit rüchloslich nach den nationalen Staat eintreten. Sie können aus dem Dienst entlassen werden.

Die weiteren Paragraphen betreffen die Möglichkeit von Veretzung von Beamten in andere Ämter, gleichgerichteter oder vielleicht auch geringeren Ranges, wobei die Betroffenen die bisherige Amtsbezeichnung und das bisherige Dienst-



einkommen beibehalten. So wird u. a. im Paragraphen 6 gelagt, daß Stellen von Beamten, die nicht dienstunfähig sind und in den Ruhestand versetzt werden, nicht wieder besetzt werden dürfen. Die in den Ruhestand versetzten Beamten nichtarischer Abstammung oder die politisch unzuverlässigen Beamten erhalten kein Ruhegeld, wenn sie nicht mindestens eine zehnjährige Dienstzeit zurückgelegt haben. Härten sollen vermieden werden.

Was die Reichsminister anbelangt, soweit diese seit 1918 ernannt worden sind, so werden sie in ihren Bezügen auf das Reichsministergehalt zurückgeführt. Soweit diese Minister zu viel an Pensionen bezogen haben, müssen sie diese Beträge ab 1. April 1933 zurückzahlen.

Das Gesetz findet füngemäße Anwendung auf Arbeiter und Angestellte.

Die neue Kraftfahrzeug- und Rennwett-Steuer

Die Reichsregierung hat ein Gesetz über Änderung der Kraftfahrzeugsteuer und ein Gesetz über Erhöhung der Rennwettsteuer beschloffen. Der wesentliche Inhalt der Gesetze lautet:

Kraftfahrzeugsteuer:

In Zukunft sind neue, das heißt nach dem 31. März 1933 erstmalig zum Verkehr zugelassene Personentraktoren und Personentraktoren steuerfrei, und zwar nicht nur in der Hand des ersten Erwerbers, sondern überhaupt.

In formeller Hinsicht ist vorgesehen, daß in Zukunft bei monatlicher Zahlung der Steuer an Stelle von Vierteljahresraten mit Teilzahlungen nur Monatsraten ausgestellt werden.

Für Kraftfahrzeuge ist der Reichsminister der Finanzen zur Anordnung gewisser Erleichterungen ermächtigt.

Rennwettsteuer:

Die Reichsregierung hat beschloffen, den Steuerfuß für die bei Buchmachern abgeschlossenen Wetten dem für Totalisatorwetten anzugleichen, d. h. die Buchmachersteuer von 10 v. H. auf 16 v. H. des Wetteneinsatzes zu erhöhen. Für die Buchmachersteuer wird die Schwellenlinie dahin geändert, daß die Steuer auf die Wette zu einem Drittel nach dem Aufkommen in den einzelnen Wätern und zu zwei Dritteln nach der Bevölkerungszahl verteilt wird. Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1933 in Kraft.

Die weiteren Beschlüsse des Kabinetts

Aus der umfangreichen gesetzgeberischen Arbeit, die das Reichskabinet an Freitag geleistet hat, verdient noch eine ganze Reihe von Beschlüssen besondere Erwähnung.

Die Bestimmung über die Wiedereinführung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen bedeutet, wie bereits gemeldet, lediglich eine Ermächtigung an die Reichsregierung. Alle näheren Einzelheiten bleiben einer künftigen Regelung vorbehalten. Das Recht der Ordensverleihung werden lediglich der Reichspräsident und die Reichsstatthalter, in Preußen der Ministerpräsident besitzen.

Von den wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Kabinetts gelten die Bestimmungen über den Verberigungsbeitrag und den Beitrag für Bauparaffinen sowie über Änderungen des Reichslohnen- und des Reichsstatistikaltes im wesentlichen der wirtschaftspolitischen Gleichhaltung.

Das Gesetz über den Verberigungsbeitrag und den Beitrag für Bauparaffinen sieht vor, daß das Amt der Mitglieder mit dem 31. Mai dieses Jahres beendet ist.

Die Ernennung der neuen Mitglieder soll auch in Zukunft durch den Reichspräsidenten erfolgen, aber ohne Vorschlagsrecht des Reichsrates.

Auch die Änderung der Bestimmungen über den Reichslohnen- und den Reichsstatistikaltes soll diese Organe den veränderten Verhältnissen anpassen.

Die Ämter künftiger Mitglieder werden zunächst erlöschen, und der Reichswirtschaftsminister wird die notwendigen Ubergangsbestimmungen treffen. In der grundsätzlichen Zusammenfassung der beiden Körperschaften soll nichts geändert werden.

Belegung am Arbeitsmarkt

Rückgang der Arbeitslosigkeit in 14 Tagen um 337 000.

Berlin, 8. April.

Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ist in der Zeit vom 16. bis zum 31. März um insgesamt 337 000 zurückgegangen. Damit hat der Arbeitsmarkt erstmals wieder eine starke Entlastung erfahren.

Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug Ende März rund 5 598 000 und liegt damit schon um rund 449 000 (7,4 v. H.) unter dem *W i n t e r l i c h e n* Höchstpunkt, während im Vorjahre der Umkreisung über die zweiten Märzhälfte verliefte und bis Ende März eine Entlastung von nur 95 000 brachte. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger ging in der Arbeitslosenversicherung auf rund 686 000 in der Krisenfürgorge auf rund 1 479 000 zurück. Anerkannte Volkshilfsarbeiter wurden Ende des Monats von den Arbeitsämtern rund 2 373 000 gezählt; rund 103 000 weniger als vor der Wahl.

Im freiwilligen Arbeitsdienst wurden im März rund 214 000 junge Deutsche beschäftigt.

Dr. Goebbels an der Arbeit

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

Berlin, 9. April.

Die Organisation des am 13. März neu geschaffenen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ist beendet.

In das Ministerium sind organisch alle Gebiete, die dem Bereich der Volksaufklärung und der Propaganda für die

Akte des nationalen Staates zugehören, in sieben großen Abteilungen eingeordnet worden. Das Ministerium gliedert sich in folgende sieben Abteilungen:

1. Haushalt und Verwaltung, 2. Propaganda, 3. Rundfunk, 4. Presse, 5. Film, 6. Theater, 7. Volksbildung.

Im Rahmen des Ministeriums wird ferner eine Zentrale für geistigen Aktivismus geschaffen.

In der ersten Beipredung der Abteilungsleiter betonte der Minister noch einmal, daß in allen Fragen künstlerischer und kultureller Betätigung, sei es nun Rundfunk, Film, Theater, Schrifttum, sowie auch in der Presse niemals ein Geist über Materium einziehen dürfe, sondern daß gerade das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sehr genau unterscheiden werde zwischen volkserzieherischem Kunstvolkserzieherismus auf der einen Seite und der vor müßiger Intoleranz zu schützenden geistigen Schaffenstätigkeit.

Schachts Programm

Generaterversammlung der Reichsbank.

Berlin, 8. April.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht machte in der Generaterversammlung der Reichsbank vor Eintritt in die Tagesordnung Ausführungen, die sich auf das Geschäft der Reichsbank auf die allgemeine Wirtschaftslage und die wirtschaftspolitischen Erfordernisse der Gegenwart bezogen.

Er sagte, das Bemerkenswerteste an dem Abschluß der Reichsbank sei die recht erhebliche Schrumpfung der Umläufe, die im Jahre 1932 gegen 1931 um 15,6 Prozent zurückgegangen seien. Auf der anderen Seite habe jedoch aber eine gewisse Gesundung des Geschäftes vollzogen.

Die Folgen der Juli-Krise von 1931 seien aber bei weitem noch nicht überwunden. Die Lage des deutschen Bankgewerbes sei noch immer schwierig.

Die Lage der Sparkassen

haben sich bedeutend gebessert

Klare Erkenntnis der Ursachen sei die Voraussetzung für jede Gesundung. Aus diesem Grunde werde jetzt auch die wahre Golddeckung in den Reichsbankausweisen gezeigt.

Andererseits müsse jetzt angesichts der weit hinter den Erwartungen zurückbleibenden Leistungen des deutschen Außenhandels dem Auslande der Ernst der deutschen Devisenlage vorgeführt werden, da die Entwidmung des Außenhandels ihre zwangsläufigen Folgen haben müsse.

Seine kommerziellen Schuldverpflichtungen werde Deutschland in jedem Falle halten müssen, um nicht das Vertrauen des Auslandes zu seinem Leistungswillen zu verlieren.

Für die Reichsbank ergebe sich die Notwendigkeit einer Anreicherung ihrer Gold- und Devisenreserven, damit sie freie Bewegungsmöglichkeit im internationalen Zahlungsverkehr gewinne, wenn die Reichsmarktnährung einmal nicht mehr, wie es jetzt sei, ihrer internationalen Funktion entleitet sei. Vorläufig könne aber die Devisenzwangswirtschaft keinesfalls aufgehoben werden, da alles darauf ankomme, die Währung stabil zu halten.

Mit besonderem Nachdruck betonte Dr. Schacht, daß die Reichsbank das eine Ziel im Auge habe, die Wechselkursmäßigkeit der Reichsmarktnährung zu erhalten. Der deutsche Sparere könne sich auf die unwiederholbare Macht der Reichsbank über die deutsche Währung unbedingt verlassen.

Zu der Frage der Arbeitsbeschaffungspläne äußerte sich Dr. Schacht dahingehend, daß die Reichsbank jeden Kreditnehmer, der 1000 RM verlange, erstler nehme als die Leute, die gleich bei 100 Millionen RM anfragen. Die Anurteilung der Wirtschaft könne nicht durch Postfaktarbeiten wie Grabenarbeiten, Schotterauflösungen usw. herbeigeführt werden. Vielmehr seien die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, durch die Dampfen erpariert werden, und die Erteilung industrieller Aufträge notwendig, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Neben einer geordneten Agrarpolitik zur Pflege des Binnenmarktes empfahl Dr. Schacht Aufträge der öffentlichen Betriebe, die sich gerade für das Kleinergewerbe günstig auswirken.

Wechsel bei der B33

Basel, 8. April.

Wie wir erfahren, sind die deutschen Mitglieder des Verwaltungsrates der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr, Basel, Generaldirektor Dr. Reuß und Bankier Melchior, zurückgetreten.

An Stelle von Bankier Melchior ist Baron Kurt von Schröder vom Bankhaus Stein u. Co. in Köln in den Verwaltungsrat eingetreten. Generaldirektor Reuß ist wiederum zum Mitglied des Verwaltungsrates ernannt worden.

Rein eigenmächtiger Eingriff

Anordnung der politischen Zentralkommission der NSDAP.

Berlin, 8. April.

Die politische Zentralkommission der NSDAP. veröffentlicht folgende Anordnung: Es ist den Mitgliedern der NSDAP, SA- und SS-Männern oder sonstigen Angehörigen der NSDAP unterstellt, in die inneren Verhältnisse der Wirtschaftsunternehmen, Industriewerke, Banken, Gewerkschaften usw. selbständig einzugehen, Abfragen vorzunehmen und zu belegen.

Zu irgendwelchen Eingriffen muß die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftsbefugten der NSDAP. vorliegen, die nur im Einvernehmen mit der politischen Zentralkommission handeln dürfen.

Rudolf Heß,

Vorsitzender der politischen Zentralkommission.

Die Einladuna Roosevelt

Warem MacDonaid nach Washington fährt.

London, 9. April.

Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ erzählt, daß Präsident Roosevelt Anweisung für den sofortigen Besuch MacDonaids in Washington ihren Grund in der Befürchtung hat, daß England und die anderen europäischen Schuldner Amerikas ihre Zahlungen nicht leisten würden, wenn nicht in der Zwischenzeit irrendwichtige vorläufigen Abmachungen getroffen würden.

Deffauer Bauhaus als weibliches Arbeitslager.
 Deffau. Als erster der deutschen Bundesstaaten hat bekanntlich der Freistaat Anhalt den staatlichen Freiwilligen Arbeitsdienst für männliche Personen eingerichtet. Jetzt hat sich die Anhaltische Regierung entschlossen, auch zwei Arbeitsdienstlager für weibliche Personen einzurichten, und zwar in Deffau und Zerbst. Für das Deffauer Arbeitsdienstlager will man einen Teil des verfallenen Bauhauses verwenden.

Aus dem fahrenden Zug geschlossen.
 Halle. Auf der Strecke Halberstadt-Halle schoß ein junger Mann aus einem Zug auf einen Bahndiener in der Nähe von Domitz. Die Kugel gingen fehl. Der Täter wurde auf der Station Rauenfeld aus dem Zuge heraus verhaftet.

Commerurlaubsreisen werden verbilligt
 Auch in diesem Jahre soll der Commerurlaubsverkehr durch die Ausgabe von Commerurlaubsarten mit 20prozentiger Ermäßigung eine besondere Erleichterung erfahren. Die Reichsbahn hat diese schon im vorigen Jahr beliebte Vergünstigung noch verbessert. Commerurlaubsarten werden in diesem Jahr in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober ausgegeben. Um auch Urlaubsreisen von kürzerer Dauer diese Ermäßigung zugute kommen zu lassen, kann von Commerurlaubsarten schon Gebrauch gemacht werden, wenn der Urlaub eine Mindestdauer von 7 Tagen hat (im Vorjahr 11 Tage). Dadurch, daß auf der Hinreise eine einmalige

Fahrtunterbrechung, auf der Rückreise eine dreimalige Unterbrechung der Fahrt gestattet ist, erfährt das Reisen mit Commerurlaubsarten eine weitere Erleichterung. Die Commerurlaubsarten, die eine Geltungsdauer von zwei Monaten haben, werden für alle Verkehrsverbindungen der Reichsbahn angelegt, für die auch gewöhnliche Fahrkarten vorliegen. Dabei ist die Mindestentfernungsgrenze auf 200 Kilometer festgelegt. Bei Benutzung von Schnell- und Eilzügen ist der tarifmäßige Zuschlag zu zahlen. Die Commerurlaubsarten sind nicht übertragbar und müssen vom Inhaber unterzeichnet werden. Die Hinreise muß am ersten Geltungstage angetreten werden, um einen Mißbrauch der Karten für andere Zwecke als Erholungsreisen zu verhindern.

Zum Osterfest
 Neuheiten in
Handtaschen
 Aktenmappen — — Einkaufsbeutel
 Portemonnaies, Brieftaschen,
 Zigarren- u. Zigarettenetuis, Reisekoffer
 in reicher Auswahl und zu billigen Preisen
 bei
Richard Arnold :: Kemberg
 Leipziger Straße und Markt

Eine Brücke

zum Leben der Zeit
 Unsere heutige Zeit geht rasch und lebhaft durch den Tag. Abwechslung ist ein Bedürfnis des Geistes. Nach aufreibendem Tagewerk verlangt der Abend eine Entspannung, ein festliches Ausruhen.
 Welhagen & Klasing's Monatshefte bilden eine ebenso geistreiche wie unterhaltsame Lektüre. Dem Leser werden die freien Stunden zu einem Vorn der Erholung und Freude!
 Jedes Heft ist ein Spiegel der zeitgenössischen Literatur und unserer gegenwärtigen Kultur; es unterrichtet über Bewegungen und Fortschritte der Kunst, Technik, des Theaters, Films, Sports usw. Von bleibendem künstlerischem Wert ist der farbenfrohe Bilderschmuck, der in der ganzen Welt berühmt geworden ist.
 Monatlich ein Heft für nur Km. 2.10
 Der Verlag von Welhagen & Klasing, Leipzig übersendet auf Wunsch gegen Einlieferung von 30 Pfg. in Marken für Porto kostenlos ein Probeheft.

Osterkarten
 empfiehlt in sehr großer Auswahl billigst
Richard Arnold, Leipziger Straße und Markt

Schokoladen-Ostereier, Schokoladen-Osterhasen
Bonbonieren
 Marzipaneier, Trüffeleier, Nougateier, Desserteier, Waffeleier, Osterküken
Papp-Ostereier, Pappmaché-Hasen
 in allen Größen, mit und ohne Füllung
Osterkörbchen, gefüllte Eierbecher, Eierbecherservice, Eierpuppen
 und viele andere hübsche Geschenkartikel
 empfiehlt zum Osterfest in reicher Auswahl zu billigsten Preisen
Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt

Zu den Feiertagen
 prima
Matkoffen-, Matkammel-, Matkaltfleisch
 Morgen Dienstag
frische Flecke
 Heinrich Schneider
Frishes Hammelfleisch
 empfiehlt **Ewald Ballmann**

Bis Ostern
8% Rabatt
 in Marken auf fast alle Waren
Shams & Garfs
 Niederlage

Empfehle zum Dienstag früh
Schellfisch - Kabliau
Fischilet - Goldbarsch
 ferner stets frisch
ff. Fettsämlinge, Seelachsger. Schellfisch, Fleckerlinge
ff. Delikatess-Sauerbraten
Richard Sempelhof, Tel. 256
 Empfehle frisches
Schellfisch, Kablian
W. C. Reinecke
 Zitta 50 Zentner
Grummet-Heu
 verkauft billig
Fr. Meiß, Waldhaus Ostentopf

Für die Feiertage!
 Ausstech-Margarine

Fett	1 Pfd. noch 30 Pfg.
Cocosfett	1 Pfd. noch 38 Pfg.
Cocosfett	1 Pfd. noch 34 Pfg.

 Mandeln, süß oder bitter

Cocobohnen	1 Pfd. 28 Pfg.
Erdnüssen	1 Pfd. 40 Pfg.
Korntzen	1 Pfd. 32 Pfg.

 Haseln 1 Pfd. nur 27 Pfg.
 Apfelfringe 1 Pfd. nur 69 Pfg.
 Nougat 1 Pfd. nur 60 Pfg.
 Nougat 1 Pfd. nur 48 Pfg.
 Vergessen Sie nicht, bis Ostern 8% Rabatt in Marken auf fast alle Waren!
Herbert Bohrmann
Shams & Garfs
 Niederlage


 Am 1. Osterfeiertag, abends 8 Uhr
 veranstaltet die
NSDAP, Ortsgruppe Kemberg
 im Hotel **Blauer Scht** ein großes
Militär-Konzert
 ausgeführt von der **SA-Kapelle der U.-Gr. Halle-Merfeld**
 Leitung:
 Multipolizist **M. Mehring**, Königl. Musikdirektor im früheren Königsgranadier-Regiment
 Eintritt 60 Pf. (Die Kapelle spielte schon öfter im Rundfunk)
 Es ladet hierzu herzlich ein **die Ortsgruppe Kemberg**
Radfahrer-Verein „Möve“, Reuden
 Voranzeige
 Sonntag, den 16. April (1. Osterfeiertag)
Konzert, Theater und Ball

Freiwillige Versteigerung
Wittmoos, den 12. April,
 nachmittags 1/4 Uhr, verleihere ich Anhalterstraße bei Springer ca. 300 Obstbäume u. Sträucher gegen sofortige Barzahlung.
Kurt Mengewein
 öffentl. Versteigerer

Zur Feinstbäckerei
 empfehle
jämliche Backwaren
 in nur guten Qualitäten zu billigsten Preisen
Zum Osterfest
feinsten Kaffee-Kaffee
 von 50 Pf. an
Kaffee Hag, Schokoladen Konfitüren, Osterhasen Ostereier
Robert Dux Nachfolger Willy Weber

Bohnerwachs
Fußbodenöl
Mopöl
 empfiehlt **W. W. Becker**,
 Wittenberger Str. 19

Herzlichen Dank für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Heinz.
Paul Quilitzsch u. Frau Rotta

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Schulentlassung unseres Sohnes Erich sagen allen herzlichsten Dank.
Otto Fullner und Frau Lubast

Volkswohl-Lotterie
 Ziehung vom 19. bis 24. Mai 1933
 Gewinnplan:

Höchstgewinn auf ein Doppellos im Werte von	150000 RM
Höchstgewinn auf ein Einzellos im Werte von	75000 RM
2 Hauptgewinne: Zwei vollständig eingerichtete Landhäuser im Werte von 50000 RM =	100000 RM
4 Hauptgewinne: Vier Landhäuser im Werte von je 15000 RM =	60000 RM
Glücksbriefe mit 5 Loten 5 RM, Glücksbriefe mit 5 Doppellosen 10 RM	

Auf Wunsch 90 Prozent in bar.
 Lose erhältlich bei
Richard Arnold, Kemberg, Leipziger Straße und Markt

Verbilligung
 der
Stellen-Anzeigen
 im bekannten Familienblatt
Daheim
 werden durch unsere Geschäftsstelle Leipziger Straße 64 ohne Spelenszuschlag vermittelt. Das Publikum hat nur nötig, die kleinen Anzeigen bei uns abzugeben und die Gebühren zu entrichten. Die Anzeigenpreise des „Daheim“ sind im Vergleich zur hohen, über ganz Deutschland gehenden Auflage und der zuverlässigen Inseratwirkung niedrig; sie betragen gegenwärtig nur 80 Pf. für die Zeile (= 7 Silben) bei Stellenangeboten und nur 60 Pf. bei Stellengesuchen. Wir empfehlen, die Anzeigen frühzeitig aufzugeben.
Kemberger Zeitung

Quark
 zum Backen
 1 Pfund 25 Pfennig
 empfiehlt **Käseerei Mehnert**

9 Stück Legehühner
 billig zu verkaufen
Dübenerstraße 16

Rüchkenanten
 empfiehlt **Richard Arnold**
Reitsport-Verein.
 Mittwoch, den 12. April, abends halb 9 Uhr bei Ernst Badmann
Versammlung
 Um vollständiges Erscheinen bitten
Der Vorstand

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Er erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sonntagblatt 1.15 M. durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1.25 M., in den Landorten 1.30 M., durch die Post 1.35 M. — Am Falle höherer Gewalt Betriebsführung Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Peritzzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Kleinzeile 40 Pfg., Auskunftspreis 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Werbung unbedingt geschriebener oder durch Fernsprecher aufgenommener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. bis Laufzeit, ausgiebig Postgebühren. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 43

Dienstag, den 11. April 1933

35. Jahrg.

Bekanntmachung.

Arbeitslose Mädchen im Alter bis 25 Jahre finden Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst im „Lohnhaus“ und in „Hauswirtschaft“ in Preußen.
Die Mädchen erhalten neben freier Station ein Taschengeld von 0.20 RM. wöchentlich. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich in allen Zweigen der Hauswirtschaft Kenntnisse zu erwerben. Anmeldeungen erfolgen im Arbeitsamt in Wittenberg, Zimmer Nr. 4 und an der Arbeitsstelle selbst.
Wittenberg, den 3. April 1933.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes.

Reichsstatthalterchaften

Die Umwälzung in Deutschland geht mit Riesenschritten voran, sie macht vor keinem Vorurteil, sie macht vor keinem Sonderrecht halt. Vor wenig Wochen noch gab es im Münchener Prinz-Regenten-Theater bei der Aufführung des „Vogelhändler“ eine Demonstration für den Träger der bayerischen Königsidee, und der bayerische Ministerpräsident meldete in mehr oder minder verülligten Äußerungen, einen Reichsstatthalter auf der bayerischen Grenze verhaften zu lassen. Die Reichsregierung erliefen damals in schwerer Gefahr, und man hatte schwere Besorgnisse, ob es gelingen würde, die Reichsregierung in Zukunft zu wahren und zu festigen. Ueber den Regierungen steht der Staat, steht das Reich, und die Reichsregierung geht über alles. Heute gibt es einen Statthalter des Reiches in München. Heute ist ein Statthalter in München gleichwohl befohlen worden und im Zuge dieser vorläufigen Entwicklung ist keinerlei Widerstand zu verspüren. Wenn legt man in Bayern und in den anderen Ländern die Zeichen der Zeit nicht richtig verstanden, als man glaubte, eine Zurückveränderung zum föderalistischen System vornehmen zu können in einer Zeit, in der alles nach Festigung und Stärkung des Reichsgedankens drängt.

Dabei stand es schon vorher zweifellos fest, daß die Eigenstaatlichkeit der Länder aus den praktisch politischen Tatsachen heraus befristet war. Durch das Gesetz über die Einrichtung von Statthaltern in den Ländern, durch das zweite Gleichschaltungsgesetz ist der Eigenstaatlichkeit der Länder auch gesetzlich ein Ende gemacht worden. Was hat man in den vergangenen Jahren um diese Begriffe gerungen? Die verschiedensten Schriftgelehrten haben über den Begriff der Staatsouveränität in den Ländern, über den Begriff der Eigenstaatlichkeit lange Abhandlungen geschrieben, und die Ministerpräsidenten haben diesen Begriff mit Klauen und Zähnen verteidigt, obgleich der Begriff schon damals überholt und innerlich ausgeschlossen war. Jetzt ist man dankt ist gesetzlich in einer Weise veranlagt worden, wie man es vor dem nicht gedacht hätte, ja, wie es in der differenzierten Einbildung nicht geplant worden war. Die Reichsreform ist weit über diesen Plan hinausgegangen. Das ist auch kein Wunder, da die Voraussetzungen für einen Neuaufbau ganz anders waren als damals in einer Zeit, in der mit den verschiedenen Parteien und verschiedenen gerichteten politischen Kräften gerechnet werden mußte. Dem Föderalismus im alten Sinne ist aber in dem zweiten Gleichschaltungsgesetz nichts mehr zu verspüren. Dabei soll gern zu gegeben werden, daß auch die Begriffe Unitarismus und Föderalismus in der gegenwärtigen Situation ganz einfach die Bedeutung verloren haben, die man ihnen früher beilegte hat.

Es ist unbedingt zu begrüßen, daß auf diese Weise die Parlamentarier der Länder eingeschränkt, wenn nicht gar beseitigt wird. Die Parlamente der Länder werden in Zukunft nur die Bedeutung von Provinzialparlamenten haben. Ihr Tätigkeitsgebiet wird in wesentlichen auf faktuelle Fragen und auf reine Verwaltungsangelegenheiten gerichtet sein. Die Parlamente der Länder waren längst überflüssig, auch wenn es in der letzten Zeit so schien, als ob sie noch eine neue Bedeutung erlangt hätten. Niemand wird diesen Parlamenten eine Träne nachweinen. Hoffentlich hört man nun auch auf, die Mitglieder einer Landesregierung als Minister zu bezeichnen. Das war ein grotesker Zustand, der es möglich machte, daß im Reich und in den Ländern fast 200 Minister amtierten. Es muß überhaupt darauf gesehen werden, daß nicht neue Ämter geschaffen werden, damit auf diese Weise nicht ein Anreiz besteht, den Begriff der Länder in späteren Jahren vielleicht wieder neu zu festigen. Die Tatsache, daß die Statthalter des Reiches so stark nach der Reichsseite hin tendieren, kann eine gewisse Garantie dafür sein, daß nun von dieser Einrichtung her nicht die Vorherrschafft der Länder über das Reich wieder hergestellt wird.

Besüglich des Machtbereichs und der Befugnisse der Statthalter wäre zu sagen, daß sie gegenwärtig die Stellung einnehmen, die etwa zwischen den englischen Generalgouverneuren in den Dominions und den französischen Präfekten liegt. Die französischen Präfekten sind am ehesten noch mit den Oberpräsidenten der preussischen Provinzen zu vergleichen, und es wäre nun die Frage, ob man die Statthalter nicht auch mit diesen Rechten ausstattet, die dann in wesentlichen dahin gingen, daß die Statthalter auch direkt die Möglichkeit gehabt hätten, die Verwaltung als Verwaltungsbeamaltum im Namen des Reiches zu führen. Man hat

darüber abgesehen, vermutlich um der Entwicklung der Eigenarten der Länder nach der geographischen und kulturellen Seite entgegenzukommen. Die Sonderregelung für Preußen knüpft an die Gedanken Bismarcks an. Es ist kein Zweifel, daß in der Spitze nun der Dualismus befestigt ist, der sich in den letzten Jahren so unheilvoll ausgewirkt hat. Man hat auch schon einen Versuch gemacht, durch die Zusammenlegung und Verbindung der Ministerien in der Ministerialinsanz eine Vereinheitlichung herbeizuführen.

Dabei bleibt allerdings das Problem der norddeutschen Reichsreform insofern noch bestehen, als die staatliche Struktur Norddeutschlands im ganzen noch nicht verändert worden ist. Darüber war man sich ja klar, daß die süddeutschen Länder und auch Hessen in der jetzigen Form bestehen bleiben in Norddeutschland aber muß die große Fürbündigung noch kommen. Die Griffen von Anhalt, Schaumburg-Lippe, Lippe-Deimold, auch der beiden Mecklenburg, ist eine Groteske, die nur aus der dynastischen Zeit zu erklären ist. Braunschweig ist ein Land, in dem gerade die Entkavenswirtschaft die letzten Blüten getrieben hat. Die norddeutsche Fürbündigung muß auch organisatorisch noch folgen, wenn das Werk der Reichsreform vollendet werden soll. In Verbindung damit steht auch noch die große Reichsreformverwaltungsreform, der jetzt für und vor geöffnet sind. Jetzt kann die Reichsjustiz eingeführt werden. Jetzt kann die Reichspolizei folgen. Jetzt kann eine große und innere Ordnung in die Verwaltung gebracht werden mit dem Ergebnis, daß in Zukunft einfacher und infolge dessen auch billiger und besser verwaltet wird. Damit ist die Reichsreform die so oft vergeblich gefordert worden war, endlich in ihrer Lösung und in jedem Deutschen, der die Größe, Einheit und Stärke seiner Nation wünscht, nur mit freudiger Anerkennung begrüßt werden können.

Erweiterte Gleichschaltung

Die Befugnisse der Statthalter

Berlin, 8. April.

Das dem Reichskabinett vorliegende zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich ist vom Reichskabinett nunmehr verabschiedet worden.

Dieses Gesetz bestimmt in seinem ersten Paragraphen, daß in den deutschen Ländern mit Ausnahme von Preußen, der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichszanlers Reichsstatthalter ernannt. Die Statthalter haben die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Reichsanwalt aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen. Der Reichsstatthalter hat folgende 5 Befugnisse der Landesverwaltung:

1. Ernennung und Entlassung des Vorsitzenden und auf Befehl Vorschlag der übrigen Mitglieder der Landesregierung.
2. Aufhebung des Landtags und Anordnung der Neuwahl vorbehaltlich der Regelung des Paragraphen 8 des vorläufigen Gleichschaltungsgesetzes vom 31. März dieses Jahres.

kommissariat für Preußen übertrug, und es ist deshalb damit zu rechnen, daß der Reichspräsident diese Verordnungen aufhebt.

Das neue Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich tritt am Tage der Verkündung in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen der Reichsverfassung und der Landesverfassungen gelten als aufgehoben. Wo die Landesverfassungen das Amt eines Staatspräsidenten vorsehen, treten diese Bestimmungen der Landesverfassungen außer Kraft.

Die Statthalter

Kandidaten für die hohen Ämter.

Berlin, 10. April.

Das Gesetz über die Gleichschaltung der Länder und die Ernennung der Statthalter hat natürlich in Berliner politischen Kreisen zahlreiche Kombinationen über die Persönlichkeiten der Statthalter ausgelöst, die teilweise der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen dürften.

So werden u. a. genannt für Sachsen der SA-Gruppenführer und Reichsminister Manfred von Killinger, als Ministerpräsident Ruffmann, M. d. R., für beide Mecklenburg der Reichsstaatsrat Friedrich Hilbrandt, nationalsozialistischer Gauleiter. In Mecklenburg-Schwerin dürfte die bisherige Regierung Gena so in im Amt bleiben, während in Mecklenburg-Strelitz der dortige Reichsstaatsrat Michael abberufen werden dürfte, nachdem jetzt infolge der Gleichschaltung der Landesregierung die NSDAP die absolute Mehrheit in Mecklenburg-Strelitz hat. Man rechnet damit, daß die Zusammenfassungsbefugnisse zwischen beiden Ländern erstere Formen annehmen und gegebenenfalls Ministerpräsident Granow auch die Regierung von Mecklenburg-Strelitz übernimmt. Für den Freistaat Hessen wird der nationalsozialistische Gauleiter Jakob Sprenger in Frankfurt a. M. als Statthalter genannt, während der nationalsozialistische Reichsanwalt Werner im Amt bleiben dürfte. Für Baden nennt man den bisherigen Reichsminister, den Gauleiter Wagner, M. d. R., für Baden ein Reichsminister General von Epp.

Ueber die Persönlichkeiten der Ministerpräsidenten dürfte wohl für beide Länder noch keine Klarheit bestehen.

Göring preussischer Ministerpräsident

Neue Aufgabengebiete für Vizetänzer von Papen.

Berlin, 9. April.

Wie aus politischen Kreisen mitgeteilt wird, steht es nunmehr fest, daß Reichsminister Göring zum Ministerpräsidenten in Preußen ernannt werden wird.

Es ist jedoch noch keineswegs entschieden, ob die Ernennung sofort oder erst in einigen Tagen vorgenommen wird. Vizetänzer von Papen dürfte selbst auf die Ernennung zum Ministerpräsidenten in Preußen verzichtet haben. Es verlannt, daß er andere wichtige Aufgabengebiete für das Reich übernehmen wird.

Neue Oberpräsidenten?

In politischen Kreisen spricht man davon, daß der Gauleiter der NSDAP für Düsseldorf, der Reichsstaatsrat Gerd Koch, an Stelle des bisherigen Oberpräsidenten Kutschler zum Oberpräsidenten für Preußen ernannt werden soll. Ferner wird an Stelle des bisherigen Oberpräsidenten von Bommern, von Jaffern, der Gauleiter Reichsanwalt Karpenstein (NSDAP), als Oberpräsident der Provinz genannt. Man spricht weiter davon, daß Oberpräsident Ulfshel in Duppeln mit Rücktrittswahrscheinlichkeit und der Oberpräsident von Niedersachsen, Bräuner, gleichzeitig Oberpräsident von Oberhessen werden soll.

Vorbereitungen in Washington

Deutschland, Italien und Frankreich offiziell eingeladen.

Washington, 8. April.

Das Staatsdepartement hat nunmehr der deutschen, der französischen und der italienischen Regierung durch die hiesigen Botschafter offiziell die Einladung übermietet, Vorbereitungen über die Weltwirtschaftskonferenz mit ihr zu pflegen. In der Einladung wird betont, daß die eigenartige Konferenz nach wie vor für London vorgesehen ist.

Die Einladung richtet sich zwar an die Regierungen selbst. Aber die amerikanische Regierung bringt zum Ausdruck, daß es ihr ebenfalls recht ist, wenn andere Mitglieder der eingeladenen Kabinets hierher kommen oder wenn die Verhandlungen auf dem üblichen diplomatischen Wege durch die in Washington akkreditierten Botschafter geführt werden.



genannten Rechte des Statthalters ausübt. Es wird ausdrücklich festgelegt, daß Mitglieder der Reichsregierung gleichzeitig Mitglieder der preussischen Landesregierung sein können. Diese neue gesetzliche Regelung für Preußen macht die Verordnungen des Reichspräsidenten über das Reichs-

